

Vorlesung

Vertiefung und Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg Notar in Bamberg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg SoSe 2024

Zur Person

Kurzvita

2007 – 2012	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau, Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
2012 – 2013	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Passau
2014	Promotion mit einem gesellschaftsrechtlichen Thema
2013 – 2015	Rechtsreferendariat in Passau und München (Zweite Juristische Staatsprüfung: Landesbester in Bayern)
2015 – 2020	Notarassessor in Bayern mit Stationen u.a. in München (Prof. Dr. Dieter Mayer) und Würzburg (Deutsches Notarinstitut)
Seit 2020	Notar in Bamberg
Seit 2024	Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Zur Veranstaltung

- Jede zweite Woche dienstags, 16 18 Uhr c.t.
- Kontakt: <u>notar@wolffskeel-notare.de</u>; hilfsweise telefonisch über das Notarbüro unter 0951 202011
- Ergänzungsveranstaltung, vor allem für den Schwerpunktbereich Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
- Vertiefung und Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Vertiefung anhand Vertragsgestaltung
- Theorie und Praxisbezug





Vorlesungsgliederung

- 1. Grundlagen der Vertragsgestaltung
- 2. Gründung einer GmbH
- 3. Satzungsgestaltung bei einer GmbH, Gesellschaftervereinbarungen
- 4. Gründung einer Aktiengesellschaft, Gründung einer KGaA
- 5. Personengesellschaftsverträge
- 6. Unternehmenskaufverträge
- 7. Umwandlungsvorgänge

1 Grundlagen der Vertragsgestaltung

Einführung

Dezisions- vs. Kautelarjurisprudenz

NACHSORGENDE RECHTSPFLEGE

- Blick in die Vergangenheit
- Oftmals binäre Entscheidungsmöglichkeiten ("strafbar – nicht strafbar", "Anspruch – kein Anspruch", "rechtmäßig – rechtswidrig"…)
- Ergebnis durch Rechtslage vorgegeben
- Richtigkeit des Ergebnisses in der Regel im Rechtsweg überprüfbar
- Entscheidungsgrundlage (Fakten) stehen fest oder werden durch gesetzliche Regeln (etwa Beweislastregeln) in die eine oder andere Richtung angenommen

VORSORGENDE RECHTSPFLEGE

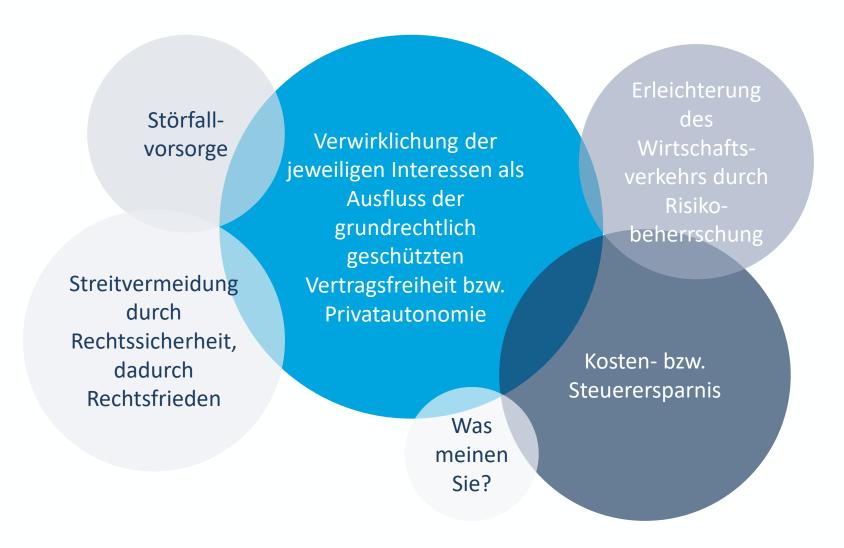
- Gestaltung der Zukunft
- In der Regel mehrere Handlungsoptionen mit verschiedenen Vor- und Nachteilen
- Entscheidung abhängig von (zivil-)rechtlichen Spielräumen, aber auch von weiteren Einflussfaktoren (Steuerrecht, Gebührenrecht, familiär-soziale Faktoren, Verhandlungsmacht, Zeitdruck u.v.m.)
- Qualität der Vertragsgestaltung zeigt sich häufig erst nach längerer Zeit
- Entscheidung auch aufgrund prognostischer Annahmen

Gegenstand der "Vertragsgestaltung"

- Verträge
 - Zweiseitige Verträge
 - Mehrseitige Verträge
 - Austauschverträge, z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag,
 Arbeitsvertrag
 - Unentgeltliche Verträge, z.B. Schenkung, Ausstattung
 - Gesellschaftsverträge
- Einseitige Rechtsgeschäfte
 (korrekter wäre hier der allerdings unübliche Begriff
 "Rechtsgeschäftsgestaltung"), z.B. Kündigung, Testament



Ziele der Vertragsgestaltung



Insbesondere: Störfallvorsorge

Typische Szenarien, die in der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen sind:

- Tod, unter Umständen auch in unerwarteter Reihenfolge
- Spätere Geschäftsunfähigkeit eines Beteiligten
- Insolvenz
- Scheidung eines Vertragspartners
- Streit
- Sach- und Rechtsmängel
- Vertragsuntreues Verhalten
- Ausübung von Rechten durch Dritte (Vorkaufsrecht, Pflichtteil,...)
- Änderung der tatsächlichen Umstände (Inflation, höhere Gewalt,...)
- Unerwartete Unwirksamkeit eines Vertragsbestandteils



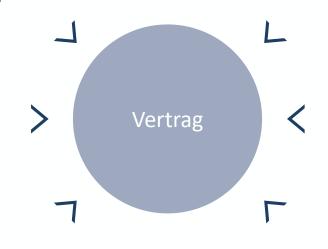
Einflussfaktoren auf die Vertragsgestaltung außerhalb des Zivilrechts

Kosten der Vertragsgestaltung selbst

- Notarkosten nach Geschäftswert
- Anwaltskosten i.d.R. nach Zeitaufwand

Steuerrecht

- Gezielte Reduzierung der Steuerlast
- Vermeidung ungünstiger Steuerfolgen



Familiäre Verhältnisse

- Erwartungshaltungen von Beteiligten und Dritten
- Typischerweise Zielkonflikte

Vollziehbarkeit des Vertrags

- Handelsregister (§ 12 HGB),
 Grundbuch (§ 29 GBO)
- Praktische Notwendigkeiten

Öffentliches Recht

- Genehmigungserfordernisse
- Vorkaufsrechte etc.

Geschäftsgewandtheit der Beteiligten

- Rechtliche Besonderheiten bei Verbraucherverträgen
- Verständnisgrenzen

(Typisierte) Herangehensweise an die Vertragsgestaltung



- Ermittlung der relevanten Tatsachen
- Ermittlung der jeweiligen Interessenlage der Beteiligten (Soll-Zustand)



- Prüfung der Rechtslage ohne gestalterische Maßnahmen (Ist-Zustand)
- Abgleich mit den Interessen und Ableitung des Handlungsbedarfs



- Ermittlung der rechtlichen Handlungsspielräume
- Entwicklung von Gestaltungsoptionen



- Bewertung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Gestaltungsoptionen
- Ggf. Verhandlungen der Beteiligten



- Vertragsschluss in der erforderlichen Form
- Vertragsvollzug

Grundsätze "handwerklich" guter Vertragsgestaltung

Erstrebenswertes (vgl. auch § 17 BeurkG)

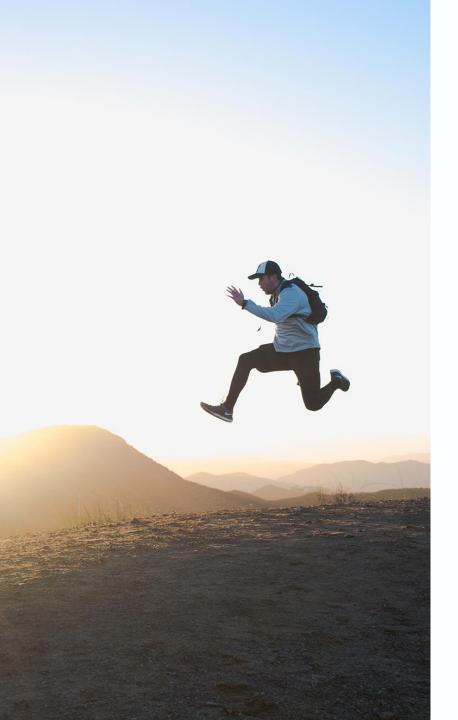
- Klare, unzweideutige Regelungen
- Richtige Verwendung von Fachbegriffen
- Logischer Aufbau, ggf. mit Gliederung
- Gebot des sichersten Wegs, möglichst keine ungesicherten Vorleistungen
- Klare Bestimmung des Verhältnisses verschiedener Regelungen zueinander

Vermeidenswertes

- Unklare Begriffe (häufig z.B. "bzw.")
- Unnötig komplizierte Schachtelsätze
- Lücken, offenbleibende Zweifelsfälle
- "Bedingungskreise"
- Redundante Regelungen/Wiederholungen des Gesetzeswortlauts ohne ersichtlichen Regelungsgehalt (anders aber in der angloamerikanischen Vertragsgestaltung)

Diskussionsfälle:

- Geschlechtersensible Sprache
- Verwendung von Definitionen



Die Spielwiese: Das dispositive Recht

- Grundsätzliche Abdingbarkeit der Normen des deutschen Zivilrechts
 - Teilweise ausdrückliche Klarstellung (z.B. §§ 708, 723 Abs. 1 BGB, §§ 108, 130 Abs. 1 HGB)
- Ausnahmsweise zwingender Charakter
 - Teilweise ausdrückliche Anordnung (z.B. § 1518 BGB)
 - Teilweise Umkehrschluss zur Bezeichnung anderer Normen als abdingbares Recht (z.B. § 2136 BGB)
 - Teilweise aufgrund Auslegung (z.B. kein Ausschluss von Kündigungen aus wichtigem Grund)
 - Halbzwingende Normen als Mischformen (z.B. § 556 Abs. 4 BGB)



Vertiefungshinweise

Mongrafien zum dispositiven Recht

- Cziupka, Dispositives Vertragsrecht, 2010
- Möslein, Dispositives Recht, 2011
- Kähler, Begriff und Rechtfertigung abdingbaren Rechts, 2012

Lehrbücher zur Vertragsgestaltung

- Kunkel, Vertragsgestaltung, 2016
- Moes, Vertragsgestaltung, 2020
- Aderhold/Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021
- Kamanabrou/Wietfeld, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2023
- Koch/Kruse/Wiese, Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2023



Vertiefungshinweise

Aufsätze (Auswahl)

- Fleischer, Kautelarpraxis und Privatrecht, RabelsZ 82 (2018), 239
- Scharpf, Vertragsgestaltung im Zivilrecht: Die Wahl des sichersten
 Weges bei der Vertragsgestaltung, JuS 2012, 878
- Eiden, Vertragsgestaltung in Klausur und Praxis, JuS 2014, 496